

Verfahrensweise bei erhöhtem T/E-Befund

Die Novellierung der Verbotsliste für 2010 beinhaltet auch eine Veränderung der Verfahrensweise bei erhöhtem Testosteron/Epitestosteron-Quotienten (T/E). Entgegen der Regelung der vergangenen Jahre entfällt das Erfordernis der Nachkontrolle, sofern eine Kohlenstoffisotopenverhältnis-Bestimmung (IRMS) oder eine andere zuverlässige Analysenmethode, die die endogene Herkunft des erhöhten T/E-Quotienten nachweist.

Aus diesem Grund hat der Auftraggeber der Kontrolle, die einen erhöhten T/E-Quotienten aufweist, folgende Möglichkeiten:

Er hat zum Einen die Möglichkeit, bei jeder Probe mit erhöhtem T/E-Befund automatisch ein IRMS-Screening durchführen zu lassen. Die Kosten hierfür werden nur dann vom Labor in Rechnung gestellt, wenn sie nicht von etwaigen freien Analyse-Kontingenten gedeckt sind. Der Fall wäre damit abgeschlossen. Soweit keine gegenteilige Abrede zwischen dem Auftraggeber und den Laboratorien existiert, wird das IRMS-Screening automatisch durchgeführt.

Die zweite Möglichkeit besteht darin, nach zwei erfolgten Kontrollen mit IRMS-Nachweis eine Langzeitstudie in Auftrag zu geben, die bei allen zukünftigen Kontrollen das IRMS-Screening ersetzt. Dies ist insbesondere dann zu empfehlen, wenn ein Athlet häufig kontrolliert wird, da hiermit die Kosten durch den Wegfall des kostspieligen IRMS-Screening reduziert werden können. Die Erstellung einer Langzeitstudie setzt allerdings voraus, dass der Auftraggeber alle Kontrollen des Athleten zusammenträgt und die Informationen an die Laboratorien weiterleitet. Darüber hinaus muss bei jeder weiteren Kontrolle vorab das Labor über das Vorliegen einer Langzeitstudie in Kenntnis gesetzt werden, um die automatische Durchführung des IRMS-Screening zu verhindern.

Grundsätzlich gilt: der Auftraggeber ist für alle weiterführenden Analysen, die aufgrund des atypischen T/E-Befundes notwendig sind, zuständig und verantwortlich. Sofern eine entsprechende Trainingskontrollen- oder Wettkampfkontrollen -Vereinbarung mit der NADA geschlossen wurde, übernimmt die NADA die Organisation und die Kosten für das von der WADA geforderte T/E-Verfahren. In allen anderen Fällen ist es die Organisation, die die Kontrolle in Auftrag gegeben hat.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an:

Elena Thiemer

Dopingkontrollsystem

NADA - Nationale Anti Doping Agentur Deutschland

Heussallee 38

53113 Bonn

Tel.: +49 (0)228 - 812 92 - **148**

Fax: +49 (0)228 - 812 92 - **249**

E-Mail: elena.thiemer@nada-bonn.de

Internet: www.nada-bonn.de